

# Traktandum 6

## Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos Etappe 1

(Manfred Wolf)



Abb. 1: Aufnahmen Hochwasser Nov. 2023 im Grossen Moos

### **Botschaft des Gemeinderates**

**Zur Gründung einer Bodenverbesserungskörperschaft für die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im Grossen Moos**

#### **6.1. Zustimmung zur Körperschaftsgründung und**

#### **6.2. Übertragung der Kompetenz für den Landverkauf**

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.

## Warum eine Landumlegung?

Das Grosse Moos ist hochwassergefährdet. Aus diesem Grund wurde 2017 ein Massnahmenkonzept zum Hochwasserschutz im Freiburger Grossen Moos erarbeitet. Das Konzept sieht vor, die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen in mehreren Etappen auszuführen. Für die Weiterbearbeitung und Realisierung der Massnahmen wurde 2023 der neue Gemeindeverband für den Wasserbau im Einzugsgebiet der Bibera (GVB) gegründet.

Die Hauptaufgaben des GVB, welcher sich aus zehn politischen Gemeinden des Seebezirks zusammensetzt, sind der Hochwasserschutz, die Revitalisierung und der Unterhalt der Bibera (von der Quelle in Courtepin bis zur Mündung der Broye in Sugiez) und deren Zuflüsse.

Die erste Etappe entlang der Bibera, dem Grand Canal und dem untersten Abschnitt des Galmizkanals (vgl. Abb. 2) soll so rasch als möglich realisiert werden. Dazu werden rund 20 Hektaren Land benötigt. Dieses Land soll mittels einer Landumlegung beschafft werden.

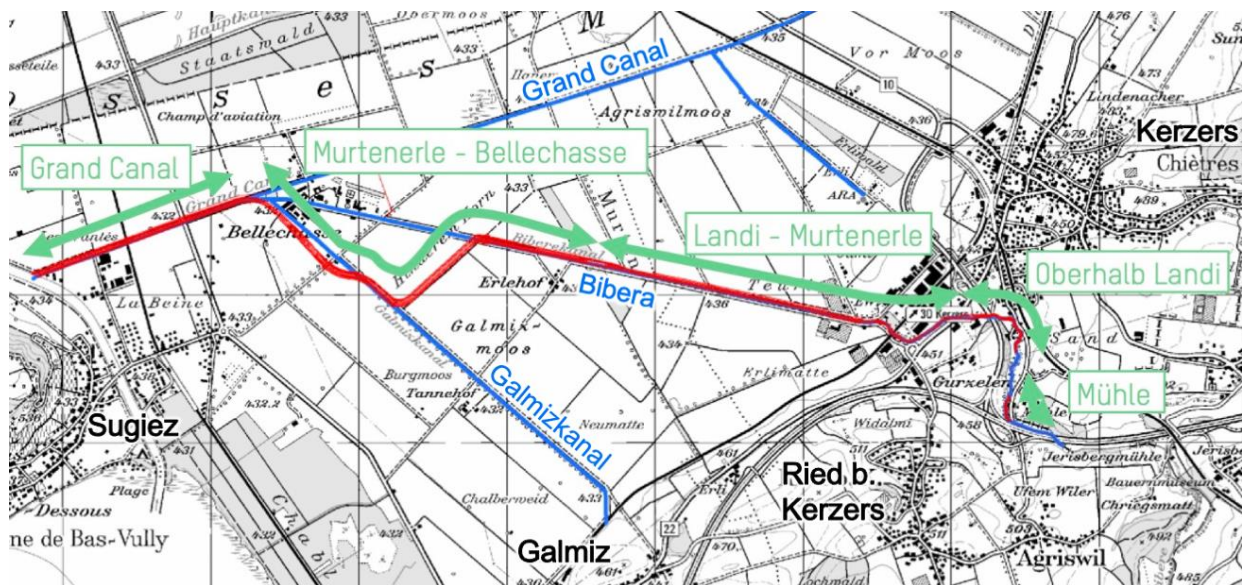


Abb. 2: Übersicht Massnahmen Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe in den vier Gemeinden Kerzers, Ried bei Kerzers, Murten und Mont-Vully

**blau:** Die blauen Linien stellen die verschiedenen Gewässer im Grossen Moos dar (von oben nach unten: Grand-Canal, Bibera, Galmizkanal).

**rot:** Die rote Linie stellt den Massnahmenperimeter der Wasserbaumassnahmen, sowie den neuen Verlauf der Bibera im Bereich der Strafanstalten Bellechasse dar.

**grün:** In grün sind die fünf Abschnitte des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes dargestellt.

Das Grundeigentum im Grossen Moos ist aufgrund mehrerer Gesamtmeliorationen bereits gut arrondiert, die Landwirtschaftsparzellen sind optimal geformt, deren Erschliessung ist überall sichergestellt und es besteht ein flächendeckendes Drainagesystem. Die geplante Landumlegung erfolgt hauptsächlich auf Grund des Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Grosses Moos, 1. Etappe». Sie

beinhaltet keine generelle Neuordnung des Grundeigentums, sondern lediglich eine Landbeschaffung für das Wasserbauprojekt.

Eine Landumlegung stellt jedoch immer auch eine Chance dar, um weitere Interessen abzuklären, welche im Rahmen der Landumlegung behandelt werden könnten. So soll im vorliegenden Fall nebst der Landbeschaffung fürs Wasserbauprojekt auch ermöglicht werden, die Zone für diversifizierte Landwirtschaft zu erweitern, das bestehende Weg- und Drainagenetz zu optimieren und Bodenaufwertungsmassnahmen umzusetzen.

### Perimeter der Landumlegung

Der gewählte Perimeter für die geplante Landumlegung (vgl. Abb. 3) umfasst ausschliesslich Freiburger Kantonsgebiet und tangiert die Fläche der politischen Gemeinden Kerzers, Mont-Vully, Murten und Ried bei Kerzers. Es handelt sich zum grössten Teil um landwirtschaftlich intensiv genutztes Moosgebiet entlang der Gewässer Bibera, der unteren Hälfte des Galmizkanals sowie des untersten Abschnitts des Grand-Canals. Mitten im Perimeter befinden sich die Anlagen der Strafanstalten Bellechasse.

Im Rahmen der Vorstudie wurden mit den Mitgliedern des Initiativkomitees (u.a. Vertreter sämtlicher betroffenen politischen Gemeinden und der Strafanstalten Bellechasse) die Möglichkeiten der Landbeschaffung und der Perimeter diskutiert. Letztlich einigte man sich auf den Perimeter «Klein» (vgl. Abb. 3).

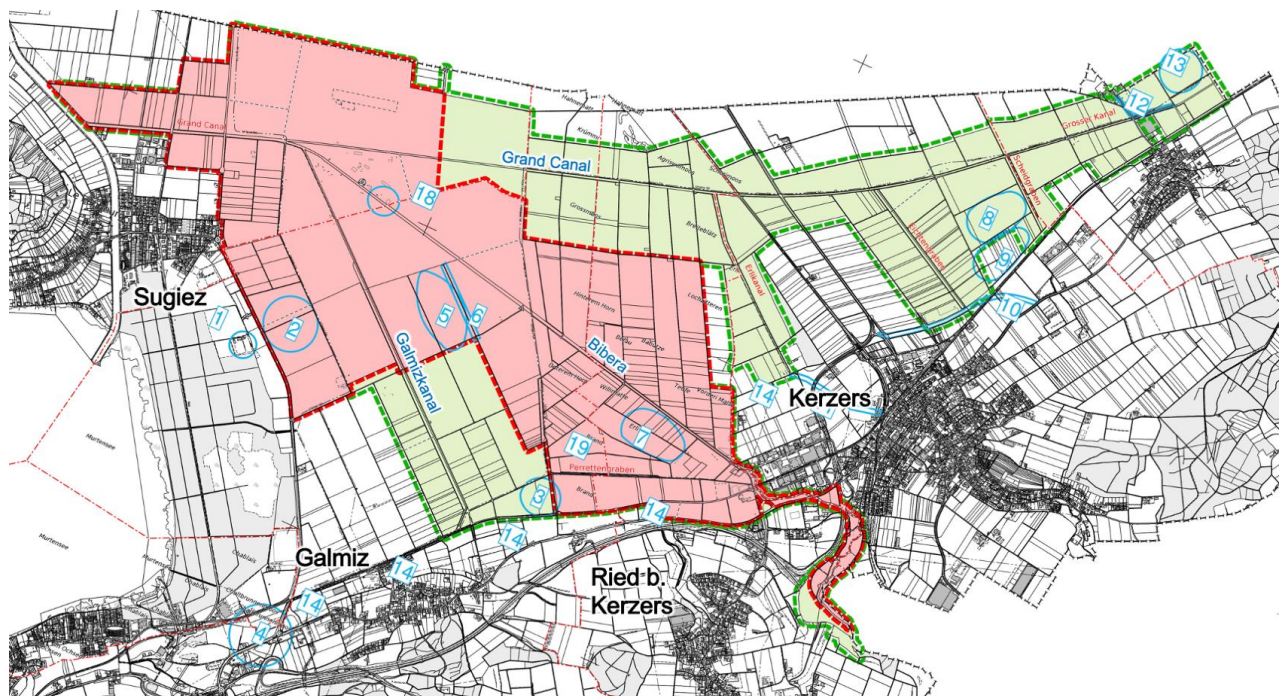


Abb. 3: geprüfte Perimeter Landumlegung

**rot:** Die rote Fläche entspricht dem Perimeter «Klein», welcher für das Projekt «Hochwasserschutz- und Revitalisierung im Grossen Moos, 1. Etappe» weiterverfolgt wird.

*grün:* In grün ist der Perimeter «Gross», welcher die Landbeschaffung für sämtliche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen im Grossen Moos gemäss Massnahmenkonzept ermöglicht hätte, dargestellt. Dieser Perimeter wird nicht weiterverfolgt.

## Die Eigentumsverhältnisse

Der Perimeter «Klein» umfasst eine Fläche von ca. 823 ha und 377 Parzellen, welche sich im Eigentum von 134 verschiedenen Grundeigentümern befindet. Rund ein Drittel der Fläche (273 ha) ist im Eigentum der Gemeinden. Etwas mehr als ein Drittel der Fläche (316 ha) ist im Besitz der Freiburger Strafanstalt Bellechasse. Die restliche Fläche (233 ha) befindet sich in privatem Eigentum respektive im Eigentum von Bodenverbesserungskörperschaften (vgl. Abb. 4).

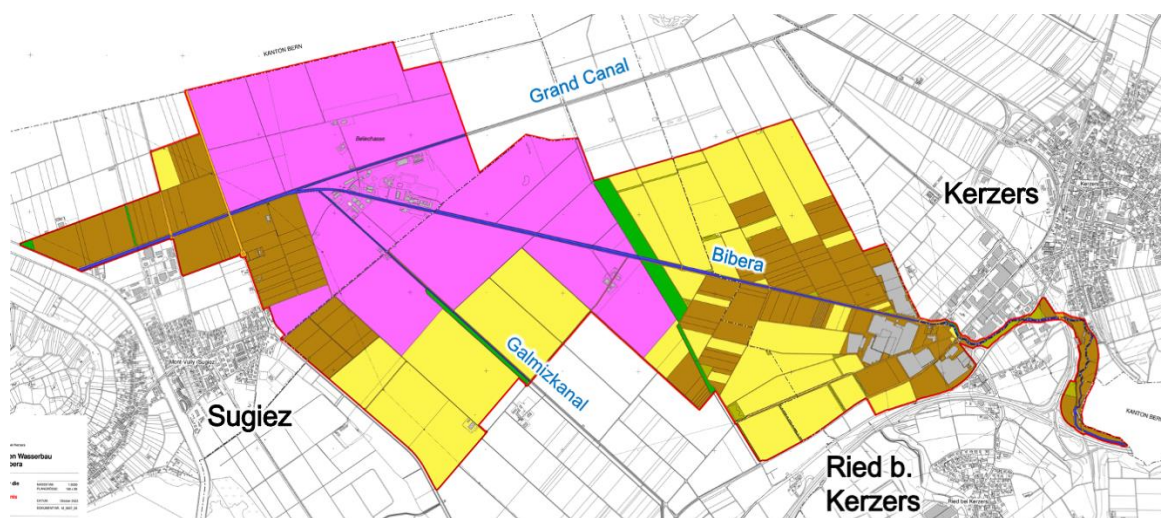


Abb. 4: Eigentumsverhältnisse im Perimeter Landumlegung

*gelb:* Die gelbe Fläche entspricht Land im öffentlichen Eigentum.

*pink:* In pink wird das Eigentum der Freiburger Strafanstalten dargestellt.

*braun:* Die braue Fläche betrifft privates Eigentum.

Die Gemeindevertreter sämtlicher betroffenen Gemeinden (Kerzers, Ried bei Kerzers, Murten, Mont-Vully) sowie die Anstalten Bellechasse sind bereit, gemeinsam und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander die notwendigen Landflächen für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt (inklusive der Ersatz-Flurwege) gegen Entschädigung zur Verfügung zu stellen. Damit können die rund 20 ha, welche für das Gesamtprojekt benötigt werden, durch Land im öffentlichen Eigentum respektive im Eigentum der Freiburger Strafanstalt Bellechasse bereitgestellt werden. Private Grundeigentümer müssen kein eigenes Land abtreten.

Grundeigentümerin	Landbedarf [ha]	Eigentum im Perimeter [ha]	Benötigter Anteil am Eigentum [%]
Gemeinde Mont-Vully	2.05	3.7	55
Gemeinde Murten	1.4	160.2	1
Gemeinde Ried bei Kerzers	3.3	52.8	6
Gemeinde Kerzers	0.48	0.3	158
Strafanstalten Bellechasse	11.48	316.1	4

Tabelle: Besitzverhältnisse des Grundeigentums im Perimeter: Eigentum der vier involvierten Gemeinden und der Strafanstalt Bellechasse

## Landumlegung

Entsprechend dem Bodenverbesserungsgesetz des Kantons Freiburg werden bei Güterzusammenlegungen, die durch Arbeiten von öffentlichem Interesse verursacht werden, die Restkosten nach Abzug der Subventionen durch den Bauherrn des Werkes von öffentlichem Interesse getragen, also durch den GVBEI Lediglich dort, wo konkrete Vorteile für einen einzelnen oder mehrere Grundeigentümer ausgemacht werden können, wird es möglich und notwendig sein, entsprechende Restkosten zu überwälzen. Für die künftige Landumlegungskörperschaft fallen somit keine Kosten an.

## Weiteres Vorgehen

Parallel zur Beschlussfassung in den Gemeinden erfolgt die Freigabe der Vorstudie durch die zuständige Direktion des Kantons Freiburg. Sobald die Genehmigung durch den zuständigen Staatsrat erfolgt ist, werden die betroffenen Grundeigentümer gemäss Art. 23 BVG zu einer Konsultativversammlung eingeladen mit dem Hinweis, dass die Vorstudie bei den betroffenen Gemeinden und beim Oberamt des Seebezirks während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufliegt. Anschliessend werden die Grundeigentümer zu einer Gründungsversammlung eingeladen. Stimmt die Mehrheit der involvierten Grundeigentümer (resp. die Mehrheit der involvierten Flächen) der neuen Körperschaft zu, können an der konstituierenden Versammlung deren Organe bestellt werden.

## **Erläuterung zum Antrag**

Um als öffentliche Grundeigentümer der neuen Körperschaft zustimmen zu können, benötigen die Gemeinden einen entsprechenden Beschluss. Aus diesem Grund wird der folgende Antrag der Stimmbevölkerung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die privaten Grundeigentümer werden ihre Stimme betreffend ihre Parzellen im Rahmen der Gründungsversammlung der Bodenverbesserungskörperschaft abgeben können.

Durch das «Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Grosses Moos, 1. Etappe» wird die Hochwassersicherheit im Grossen Moos massiv verbessert und der national bedeutende Gemüseproduktionsstandort Grosses Moos gestärkt. Das Landumlegungsverfahren bietet die grosse Chance, das dafür erforderliche Land zu beschaffen, ohne dass private Grundeigentümer Land verlieren oder sogar enteignet werden müssen. Zudem kann dadurch die Infrastruktur kostengünstig an die Anforderungen einer zukünftigen Bewirtschaftung angepasst werden.